Auftraggeber
Stiftung SPI/INISEK-Regionalpartner Süd-Ost

Vergabeunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung des

INISEK-Schulprojektes: INISEK-FF-3064

Name des Schulprojektes: LENAH - Lernen nah am Leben

im INISEK-Förderbereich:

- [ ] Entwicklung der Berufswahlkompetenz
- [ ] Praxislernen in Betrieben
- [ ] Praxislernen in Werkstätten
- [x] Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen

für das Schuljahr 2017/18

Angebotsfrist 03.08.2017, 8 Uhr bis 25.08.2017, 16 Uhr

Die Initiative Sekundarstufe I (INISEK) wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

INISEK I
Initiative Sekundarstufe I

Die Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung umfassen folgende Unterlagen:

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Einzelbieter, Bietergemeinschaften

1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes

1.3 Bieterfragen

1.4 Prüfung/Wertung der Angebote

1.5 Nachforderung von Unterlagen

1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

2. Leistungsbeschreibung des Projektes

2.1 Zielgruppe

2.2 Bedarfsanalyse der Schule

2.3 Ziele und Leistungsmerkmale des Projektes

2.4 Organisationsform

2.5 Rahmenbedingungen

2.6 Kostenkalkulation

3. Wertungskriterien

Anlagen (siehe vom Bieter / der Bietergemeinschaft auszufüllende Dokumente-)

Vordrucke für die Angebotserstellung

Anlage 1 Gliederung der Angebotsunterlagen

Anlage 2 Preisblatt

Anlage 3 Kalkulationsschema

Anlage 4 Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft

Anlage 5 Nachweis der Bietereignung

Anlage 6 Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte

Anlage 7 Erklärung zu den Referenzen

Anlage 8 Kennzettel für Angebotsumschlag

1. Allgemeine Hinweise

Alle enthaltenen Angaben in diesen Vergabeunterlagen beziehen sich stets auf die männliche **und** weibliche Form. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Wenn in den Angaben der Vergabeunterlagen die Bezeichnung „Bieter" verwendet wird, gilt diese für Einzelbieter und Bietergemeinschaften gleichermaßen, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes angegeben ist. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung „Bietergemeinschaft" verzichtet.

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter dem Angebot, dass alle in diesem Vergabeverfahren beschriebenen Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Änderungen sowie Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A zum Angebotsausschluss. Nebenangebote, also die Abgabe von Angeboten, die inhaltlich von der vom Auftraggeber vorgesehenen Leistungsausführung abweichen, sind nicht zulässig.

Das Angebot muss bis zum Ende der Angebotsfrist (Posteingang Auftraggeber) in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zugegangen sein. Auf der Vorderseite des Umschlages ist, **zusätzlich zur Anschrift des Auftraggebers**, der in Druckbuchstaben ausgefüllte Kennzettel (Anlage 8) sicher zu befestigen. Die Abgabe von mehreren Angeboten in einem Umschlag ist **nicht** zulässig.

1.1 Einzelbieter/ Bietergemeinschaften

Die Abgabe der Angebote ist sowohl durch Einzelbieter als auch durch Bietergemeinschaften erlaubt. Bei Abgabe des Angebotes durch eine Bietergemeinschaft ist es notwendig, dass sie einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung benennt (Anlage 4). Die Bietergemeinschaft muss eine Rechtsform haben, bei der die Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften. Nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung darf keine Bietergemeinschaft mehr gebildet bzw. geändert werden (z. B.: Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern usw.). Die Rechnungslegung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes

Als Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vergabeunterlagen zu verwenden. Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe einzureichen:

1. Angebotsschreiben
2. Gliederung der Angebotsunterlagen (Anlage 1)
3. Preisblatt (Anlage 2)
4. Konzept
5. Kalkulationsschema (Anlage 3)
6. Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft (Anlage 4)

7. Nachweis der Bietereignung (Anlage 5)
8. Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte (Anlage 6)
9. Erklärung zu den Referenzen (Anlage 7)
10. Nachweis der Unternehmereigenschaft (Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregisterauszug, für Freiberufler genügt ein Nachweis der steuerlichen Anmeldung beim Finanzamt)

Diese Gliederung ist einzuhalten (siehe auch Anlage 1).

Bei Bietergemeinschaften müssen die Vordrucke der Anlagen 4 und 5 von **jedem** Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt und eingereicht werden. Das Angebot sowie sonstiger Schriftverkehr müssen in deutscher Sprache erfolgen. Im Angebot müssen alle Preise sowie sonstige geforderte Angaben und Erklärungen enthalten sein. Des Weiteren muss es an den dafür vorgesehenen Stellen (siehe Anlagen 2, 4 und 5) rechtsverbindlich im Original unterschrieben sein.

Bei allen unvollständigen Angeboten und bei Angeboten, die auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters gemacht werden, erfolgt der Ausschluss.

Zur Entlastung der Umwelt und um eine kopierfähige Form zu gewährleisten, bittet der Auftraggeber darum, das Angebot einseitig bedruckt, gelocht und ohne Prospekthüllen, Spiral-/ Klebebindungen, Trennblätter oder Ähnlichem einzureichen.

Das gesamte Angebot soll auf **jeder** Seite mit dem Firmenstempel des Bieters versehen sein. Bei Bietergemeinschaften ist der Stempel des bevollmächtigten Vertreters zu nutzen. Werden die Angebotsunterlagen auf Firmenbriefköpfen oder Ähnlichem eingereicht, so dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist, kann auf das Abstempeln verzichtet werden. Alle eingereichten Unterlagen sind fortlaufend zu nummerieren. **Das Konzept ist in der vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien zu gliedern (siehe Bewertungsmatrix 3.)**. Der **Umfang** des **Konzepts,** ohne die in den Vergabeunterlagen geforderten Anlagen, sollte insgesamt **12 Seiten** (Schriftart Arial, Schriftgrad 11) nicht übersteigen. **Es sind nur die zu dieser Ausschreibung gehörenden Anlagen bei der Angebotsabgabe zulässig.**

1.3 Bieterfragen

Fragen projektbezogener oder verfahrensrechtlicher Art, die im Rahmen der Angebotserstellung entstehen und welche sich nicht aus den Vergabeunterlagen beantworten lassen, können **längstens bis 5 Tage vor Ende der Angebotsfrist ausschließlich *schriftlich*** an die

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Süd-Ost
INISEK-Regionalpartner Süd-Ost
Berliner Straße 54
03046 Cottbus

gerichtet werden.

Die Übermittlung von Fragen via E-Mail ist zulässig (inisek@stiftung-spi.de).

Sollten sich aus den Bieternachfragen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Missverständnis objektiv bedingt ist, erfolgt die Aufklärung gegenüber allen Bietern über die Internetseiten des Auftraggebers unter www.spi-inisek.de.

1.4 Prüfung/Wertung der Angebote

Der Bieter hat anhand des Kalkulationsschemas (Anlage 3) seine Kalkulation vorzunehmen. Nachträgliche Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. Bei der Wertung der Angebote wird gemäß § 16 Abs. 6 VOL/A die Angemessenheit der Preise geprüft.

Ein Angebot wird als unangemessen niedrig angesehen, wenn der Unterschied zwischen dem erstplatzierten und dem nachfolgenden Angebot mehr als 20 Prozent beträgt, wobei es auf den Gesamtpreis des Angebotes und nicht auf die Einzelpreise ankommt. Liegt ein solches Niedrigpreisangebot vor, erfolgt eine Aufklärung seitens des Auftraggebers, ob eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags dennoch gewährleistet ist.

Der Konzeptinhalt wird anhand der in der Bewertungsmatrix (siehe 3.) aufgeführten Kriterien bewertet.

Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter sowohl mit den geforderten Anlagen als auch mit seinem Konzept zu erbringen. Die fachliche Eignung des Bieters wird als nicht gegeben gewertet, insofern es ihm nicht gelingt in den Wertungsbereichen 1.2.1 bis 1.2.4 eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten je Wertungsbereich und Prüfer zu erlangen. Gelingt dies nicht, erfolgt ein Ausschluss des Angebotes entsprechend § 16 Abs. 3 lit. a) VOL/A.

Es gelten ausschließlich nachstehende vier Bewertungsstufen:

0 Punkte: **Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich nicht den Anforderungen.**

1 Punkt: **Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich mit Einschränkungen den Anforderungen.**

2 Punkte: **Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich vollumfänglich den Anforderungen.**

3 Punkte: **Das Konzept des Bieters ist im Wertungsbereich der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.**

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder der Punkt inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Gliederungspunkt mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen (d.h. die geforderten Inhalte werden nicht vollumfänglich dargestellt) erfüllt sind oder die Darstellung inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption des Projektes/der Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen vollumfänglich dargestellt und inhaltlich schlüssig dargestellt sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung Erfolg versprechen.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn er der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen bzw. kreative methodische Ansätze) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Die einzelnen Wertungskriterien sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (Spalte 5 der Bewertungsmatrix). Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches wider.

Alle Angebote werden von zwei Prüfern unabhängig voneinander geprüft. Die Summe der erzielten Wertungspunkte (Spalte 3 und 4) des Wertungskriteriums wird mit dem jeweiligen Relevanzfaktor (Spalte 5) multipliziert. Die Summe der Leistungspunkte ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche der Regionalpartner und den Leistungspunkten aus der Stellungsnahme der Projektschule. Die so ermittelten Leistungspunkte können maximal 282 bei Projekten zur Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen betragen. Nach Beurteilung der Qualität und des Gesamtpreises erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB V mit einem Leistungs-Preis-Verhältnis von 60:40. Es erfolgt eine mathematische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Der nach dieser Vorgehensweise wirtschaftlichste Bieter (höchste Kennzahl) erhält den Zuschlag. Bei identischen Kennzahlen greift das preisgünstigere Angebot. Sollten die entsprechenden Angebote in der Kennzahl und im Preis gleich sein, erfolgt eine Auslosung.

1.5 Nachforderung von Unterlagen

Sollten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der Angebotsfrist vorgelegt worden sein, sind diese nach Aufforderung per E-Mail durch den Auftraggeber innerhalb von **sieben** Kalendertagen nachzureichen. Kommt der Bieter der Aufforderung nicht in der gesetzten Frist nach, führt dies zum Ausschluss des Angebotes i. S. d. § 16 Abs. 3 lit. a) VOL/A. Der Bieter ist verpflichtet, sein im Angebot angegebenes elektronisches Postfach kontinuierlich abzurufen.

1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Es erfolgt eine schriftliche Zuschlagserteilung bis spätestens zum 13.10.2017. Die Bindefrist für das Angebot sowie die Zuschlagsfrist sind identisch. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist der Bieter somit an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wenn der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt wird, gilt der Vertrag ab Zuschlagserteilung zu den Bedingungen/Vorgaben in diesen Vergabeunterlagen und auf der Grundlage des Angebotes als rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet der späteren schriftlichen Festlegung in einer Vertragsurkunde.

1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Gemäß § 17 VOL/A kann das Vergabeverfahren aufgehoben werden, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen entspricht,
- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- es kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat,
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die Ausschreibung kann insbesondere dann aufgehoben werden, wenn die Schule ihre Bedarfsanalyse, die Grundlage für die vorliegende Ausschreibung ist, nach Beginn der Ausschreibung zurückzieht. Die Bieter werden über die Aufhebung des Vergabeverfahrens unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich durch den Auftraggeber benachrichtigt.

2. Leistungsbeschreibung des Projektes

Alle in den Bereichen 2.1 bis 2.5 genannten Unterpunkte stellen Anforderungen dar, welche vom Bieter erfüllt werden müssen. Es ist **nicht** erwünscht, dass der Bieter diese in seinem Konzept zusätzlich wiederholt. Mit seiner Unterschrift auf dem Preisblatt bestätigt er, dass die aufgezählten Forderungen durch ihn erfüllt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Dauer des Vertrages sowie innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des Projektes auch ohne vorherige Anmeldung die Einhaltung der Anforderungen ggf. vor Ort zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat das Recht, den Einsatz des angegebenen Personals sowie der Räumlichkeiten abzulehnen, wenn bezüglich der Eignung Bedenken bestehen. Das gilt ebenso für einen Wechsel der Mitarbeiter bzw. Räumlichkeiten innerhalb der Vertragslaufzeit.

Name des Projektes:	**LENAH - Lernen nah am Leben**	
Name der Projektschule:	**Oberschule „Ulrich von Hutten“**	
PLZ Ort:	**15232**	**Frankfurt (Oder)**
Name der Kooperationsschule mit PLZ und Ort		

2.1 Zielgruppe

geplante TN-Zahl Schülerinnen und Schüler gesamt	**130**
• davon Mädchen	**50**
• davon Jungen	**80**
• davon TN mit Migrationshintergrund	**35**
• aus Klassenstufe 7	**130**
• aus Klassenstufe 8	**0**
• aus Klassenstufe 9	**0**
• aus Klassenstufe 10	**0**

2.2 Bedarfsanalyse der Schule

IST-Analyse/Bedarfsanalyse Mit Blick auf die Herausbildung und Stärkung der personalen und sozialen Schlüsselkompetenzen und der damit beabsichtigten Verbesserung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bedarf es des Projektes an der Schule, aufgrund der nebenstehenden Gründe:	In den siebenten Klassen ist häufig ein negatives Klassen- und Lernklima zu beobachten. Dies äußert sich durch hohes Lärmaufkommen, geringe Mitarbeit in Verbindung mit Demotivation, Cliquenbildung bis hin zu Mobbing. Gründe hierfür sind die neue Zusammensetzungen der Klassen nach der Grundschule und der damit verbundene Aufbau einer neuen Klassenhierarchie. Zudem ist die besuchte Oberschule nicht in jedem Fall die „Wunschschule“ vieler Schüler. Es wird sichtbar, dass es dem Großteil der SuS an Alltagsstruktur und Schlüsselkompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen mangelt. Dieser Mangel wirkt sich auf das Unterrichtsgeschehen und auf das Klassenklima negativ aus. Zudem zeigt sich die fehlende Alltagsstruktur besonders durch unzureichende und unregelmäßige Ernährung. Seit vergangenem Schuljahr erhöhte sich der Anteil an Flüchtlingskindern, die nach einer Beschulung in Willkommensklassen in den Regelunterricht integriert werden sollen. Dieser Prozess verläuft nicht konfliktfrei. Ein angenehmes Schulklima, ein faires Miteinander und eine ausreichende Grundversorgung mit regelmäßigen Mahlzeiten sind aber Grundvoraussetzungen für ein gemeinsames Lernen und Lehren. Daher birgt das Fehlen der oben beschriebenen sozialen Kompetenzen die Gefahr, den Schulabschluss nicht zu erreichen und die Ausbildungschancen der SuS zu minimieren.

2.3 Ziele und Leistungsmerkmale des Projektes

Ziel des Projektes ist es nebenstehende personale und soziale Schlüsselkompetenzen als Merkmale der Ausbildungsreife konkret zu entwickeln.	Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz
	Konfliktfähigkeit
	Teamfähigkeit

Die Zielerreichung wird anhand nebenstehender Indikatoren gemessen.	Durchhaltevermögen: Ein künstlerische Produkt wird gemeinsam angefertigt und im Klassenraum installiert, alle Schüler haben einen Beitrag geleistet. Es gibt keine bzw. nur eine geringe Abbrecher- und Verweigerungsquote.
	Konfliktfähigkeit: Es gelingt den SuS, anderen zuzuhören, von anderen zu lernen. Sie verstehen es zunehmend, Kritik anzunehmen, auszuhalten und Bewertungen angemessen zu formulieren. Ein Rückgang von verbalen und nonverbalen Konflikten im Schulalltag ist zu beobachten.
	Teamfähigkeit: Die SuS akzeptieren und erfüllen die Aufgabenstellungen und die Gruppenzuweisungen, ordnen sich ein und unter. Das Arbeiten im Team (z. B. Zubereitung von Mahlzeiten oder Interaktionen im künstlerischen Bereich) bereitet den SuS überwiegend Freude und motiviert für weitere Aufgaben.
Spezielle Leistungsmerkmale des Projektes	Der Leistungsanbieter sollte lokal verortet sein, um kurzfristige Änderungen oder Bedarfe abfangen zu können. Zudem sollte dieser mit der Jugendhilfelandschaft vertraut und vernetzt sein. Das Projekt soll über das gesamte Schuljahr begleitet werden. Der Träger sollte Erfahrung mit Projektarbeit (künstlerisch und sportlich) sowie erlebnispädagogischen Angeboten mit Schulklassen haben und über räumliche Ressourcen außerhalb der Schule verfügen. Die Zubereitung der Verpflegung (vegan, koscher und allergikergeeignet) durch die SuS soll durch den Kooperationspartner sicher gestellt werden, um einen gemeinsamen Tagesablauf zu trainieren. Somit soll gewährleistet werden, dass keine SuS aufgrund von Ernährungsbesonderheiten ausgeschlossen werden. Bereitstellung von Materialien für die „Zauber- und Huttenwoche“ (Holz und Bastelmaterialien) in der Schule sollte gewährleistet werden. Wir erwarten eine regelmäßige und kontinuierliche Kontaktarbeit zwischen Bieter und Schule.

Einordnung des Projektes in das Schulprogramm	Das Projekt ist eingebunden in den Jahresplan der Schule. Das Leitbild unserer Schule heißt „Gemeinsam lernen wir lebensnah und berufsorientiert - und das mit Methode“. Das Leitbild wird durch unterschiedliche Entwicklungsvorhabens - "Individuelle Förderung" und "Unterricht" - an unserer Schule implementiert. Hinsichtlich der „Individuellen Förderung“ zielt das Projekt darauf ab, die sozialen Kompetenzen der SuS festzustellen, diese zu fördern und weiterzuentwickeln. Die dabei im Projekt aufgestellten Normen und Regeln des Zusammenlebens wirken sich positiv auf das Entwicklungsvorhaben „Unterricht“ aus, sodass die Lernatmosphäre verbessert wird, der Lern- und Leistungswille steigt. In den Projekttagen haben die SuS die Möglichkeit, sich Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten lebensnah, praxisorientiert und teilweise außerschulisch anzueignen. Die SuS bearbeiten innerhalb der Huttenwoche in der Schule sowie auf einer Exkursion verschiedene fachspezifische Projekte. Hier können sich die SuS über Arbeits- und Lebensweisen im Mittelalter informieren. Die SuS bearbeiten in der Zauberwoche verschiedene fachspezifische Projekte in der Schule. Die Kleinprojekte beziehen sich dabei auf die Unterrichtsfächer Physik, Chemie, Mathematik, Musik, Deutsch und Kunst. Wichtig ist dabei, dass alle Inhalte unter dem Fokus "Entwicklung eines positiven Klassen- und Schulklimas" geplant und durchgeführt werden.
Dokumentation der Projektteilnahme im Berufswahlpass der Schülerinnen und Schüler	Die SuS erfassen die Projektaktivitäten im Berufswahlpass unter 3.2 - Übersicht über meine Aktivitäten. Die Teilnehmerurkunde wird unter 3.3 - Meine Dokumente und Bescheinigungen - abgeheftet.

2.4 Organisationsform

Bisheriger und geplanter Einbezug der Zielgruppe in die Planung des Projektes:
Die Zielgruppe der SuS wird am Prozess der Planung der jeweiligen Aktivitäten nur zum Teil miteinbezogen werden können. Sie haben aber die Möglichkeit, bei den Vorbesprechungen zur Umsetzung der Ideen, ihre Vorstellungen und Meinungen darzulegen. Die Lehrer sind in die Bedarfsanalyse und Planung vollständig involviert. Es ist geplant, schulinterne Abläufe und Veranstaltungen in das Projekt mit einzubinden und dabei auf aktuelle Trends einzugehen. Alle SuS durchlaufen die geplanten Module unter Beachtung von Leistungsvermögen und -stand.
Die Lehrkräfte der Projektschule werden sich folgendermaßen aktiv in die Projektdurchführung einbringen:
Die Lehrkräfte sind in die Planung und die Durchführung des Projektes einbezogen, da sie ein wichtiger Teil der Klassengemeinschaft sind. Sie sollen die ersten Ansprech- und Vertrauenspersonen für die SuS sein. Während der Aktivitäten des Bieters sind die Lehrer grundsätzlich involviert, lernen dabei außerschulische Bildungsansätze, Methoden der Erlebnispädagogik und ihre SuS im außerschulischen Kontext kennen. Diese Erfahrungen und Kenntnisse können somit in den Schulalltag einfließen und helfen, kritischen Situationen anders als bisher zu begegnen und haben positive Auswirkungen auf die individuelle Förderung der SuS.
Es werden folgende nachhaltige Wirkungen in Bezug auf die Entwicklung der Schule erwartet.
Mit der Durchführung des Projektes in der Klassenstufe 7 wollen wir den Grundstein für das gemeinsame Erreichen unserer Ziele laut Schulprogramm legen, d.h. die SuS befähigen, lebensnah und berufsorientiert zu lernen und außerschulische Bildungsangebote anzunehmen. Dafür nutzen wir unsere Netzwerke, in denen Bildungsträger und Unternehmen der Region zusammenarbeiten. Wir setzen auf die Nachhaltigkeit des Projektes. Von Beginn an lernen SuS, deren Familien und auch die begleitenden Pädagogen, dass unser Schulprogramm auf der Zusammenarbeit dieser beteiligten Akteure basiert. Langfristig streben wir einen Rückgang von verbalen Konflikten innerhalb des Schulalltages sowie eine Verbesserung des Lern- und Verhaltensklimas an. Dieses bewirkt die Verminderung von passiver und aktiver Schulschwänzerei. Die Außenwirkung der Schule soll damit verbessert werden. Angestrebt wird zudem, dass auch ausländische SuS, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, den Grundstein für eine Ausbildungsreife erreichen.
Bisherige und geplante Einbeziehung der Eltern der Schülerinnen und Schüler in die Projektdurchführung:
Die Eltern werden vor Beginn des neuen Schuljahres in einem Einzelgespräch durch den Klassenlehrer über alle geplanten Aktionen in der Klassenstufe informiert und haben ebenfalls die Möglichkeit an diesen teilzunehmen.

Geplanter Durchführungszeitraum des Projektes:			
Die Vorbereitungsphase soll stattfinden in der Zeit vom	**09.10.2017**	bis	**17.11.2017**
Durch den Bieter ist für die Vorbereitungsphase folgender Aufwand zu kalkulieren:			
persönliche Absprachen mit der Schulleitung und mit den Lehrern, Vorbereitung und Planung der Aktivitäten, Bereitstellung des Informationsmaterials			
Die aktive Projektphase mit der Zielgruppe soll stattfinden:			

	wöchentlich	
x	modular	entspr. Modulplanung 7 Tage ganztägig vom 20.11.2017 - 15.06.2018
	im Block	

Die Nachbereitung des Projektes soll stattfinden in der Zeit vom	**18.06.2018**	bis	**22.06.2018**
Durch den Bieter ist für die Nachbereitungsphase folgender Aufwand zu kalkulieren:			
Zusammenfassung der Indikatorennachweise und Präsentation der Ergebnisse, ein Reflexionsbogen für die Schüler, Eltern und Lehrer sowie eine Evaluation, Fotodokumentation.			

2.5 Rahmenbedingungen

Im Rahmen des pädagogischen Konzeptes soll gearbeitet werden:						
x	im Klassenverband					
	in Kleingruppen mit einer maximalen Gruppenstärke von					Personen
x	Das Projekt soll in der Schule/ auf dem Schulgelände durchgeführt werden					
x	Das Projekt soll an einem außerschulischen Lernort durchgeführt werden					
	Maximale Entfernung zum außerschulischen Lernort in Kilometern					50
	Aufschlüsselung der auswärtigen Übernachtungen, die der Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigen muss.					
	Anzahl Nächte		Anzahl Schülerinnen und Schüler		Anzahl Begleitpersonen	
	Fahrtkosten müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.					**x**
	Kosten für Verpflegung müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.					
Seitens des Bieters muss folgende Ausstattung vorgehalten werden: (sachlich/technisch/räumlich)						
Verbrauchsmaterialien für Workshops Projekträume für künstlerische Aktionen Schülerküche für Zubereitung der Mahlzeiten durch die SuS erlebnispädagogisches Areal technisches Equipment für das Dokumentieren der Projektarbeit						
Seitens des Bieters soll folgendes Personal vorgehalten werden:						
Sozialpädagogen, Erlebnispädagogen, Ausbilder, künstlerische Begleitpersonal						

Gemäß Brandenburgischem Vergabegesetz sind die Auftragnehmer verpflichtet bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen eingesetzte Beschäftigte nach einem etwaigen Mindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetztes, mindestens aber mit einem Mindestarbeitsentgelt von zurzeit 9,00 Euro je Arbeitsstunde zu bezahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Abgabe seines Angebotes zur Einhaltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes.

2.6 Kostenkalkulation

Die Kalkulation zu den geplanten Kosten des Projektes muss anhand des als Anlage 3 beigefügten Kalkulationsschemas vorgenommen werden.

Seitens des Auftraggebers werden für die Durchführung des Projektes Maximalkosten (Brutto) in Höhe von 20.000,00 € kalkuliert. Angebote, deren Gesamtpreis über den geplanten Maximalkosten des Auftraggebers liegen, können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

3. Wertungskriterien

Anhand folgender Wertungskriterien muss der Bieter analog der vorgegebenen Gliederung darstellen, wie er entsprechend der gestellten Anforderungen das Projekt durchführen und die Qualität der Durchführung sicherstellen wird.

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Punkte Prüfer 1	Punkte Prüfer 2	Relevanzfaktor	Erzielte Leistungspunkte Spalte3 + Spalte4 x Spalte5
1	2	3	4	5	6
1.1	**Ablauf/Systematik** Erläutern Sie für den Fall der Zuschlagserteilung Ihren Zeitplan (Meilensteine) sowie Ihre Vorgehensweise in Bezug auf die Umsetzung der ausgeschriebenen Inhalte.			**3**	
1.2	**Pädagogisches Konzept** Stellen Sie Ihr pädagogisches Konzept dar, mit dem Sie im Hinblick auf die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit den dargestellten Projektinhalt umsetzen und die angegebenen Projektziele erreichen wollen. Insofern das Projekt durch spezielle Leistungsmerkmale gekennzeichnet ist, so gehen Sie auf die Einbindung dieser bitte explizit ein. Darüber hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Konzeptes die nachfolgenden Punkte 1.2.1 bis 1.2.4 verbindlich und vollumfänglich darzustellen.			**5**	
1.2.1	**Prozessorientierung** Stellen Sie dar, inwieweit Reifegrad und Interessen der Schülerinnen und Schüler (SuS) konzeptionell in Ihrem Angebot Beachtung finden. Berufsorientierungsangebote müssen darüber hinaus berufsbiografische Erfahrungen sowie ggf. vorhandenes berufsbezogenes Vorwissen der SuS einbeziehen und beachten.			**5**	
1.2.2	**Transparenz** Entscheidend ist es für die SuS Ziele, Ablauf und Bedeutung des Angebotes zu verstehen. Beschreiben Sie, wie die SuS in Mitentscheidungsprozesse zum Angebot einbezogen			**5**	

	werden und wie Sie eine Rückmeldung zu den erzielten Ergebnissen erhalten.				
1.2.3	**Umgang mit Heterogenität** Vermittlung von Gleichberechtigung sowie Wertevielfalt, Interkulturalität und Pluralismus. Beschreiben Sie, wie Sie die Unterschiedlichkeit der SuS hinsichtlich Geschlecht, körperlichen Gegebenheiten, Lebensstil und/oder kulturellen religiösen Hintergründen als Vorteil soweit möglich für alle SuS nutzbar machen werden.			**5**	
1.2.4	**Dokumentation/ Nachhaltigkeit (Schülerebene)** Geben Sie an, wie die SuS unterstützt werden, ihre individuellen Erkenntnisse und Erfahrungen festzuhalten. Gehen Sie dabei auch auf die Arbeit mit dem Berufswahlpass ein.			**5**	
1.3	**Methoden** Stellen Sie dar, welche Methoden bei der Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes zum Tragen kommen.			**4**	
1.4	**Konfliktmanagement** Erläutern Sie, wie Sie mit individuellen, aber auch die Gruppe betreffenden Problemen und Konflikten umgehen wollen bzw. diese beseitigt werden können.			**2**	
1.5	**Umgang mit Über-/Unterforderung:** Erklären Sie, wie Sie mit Teilnehmern umgehen, bei denen sich eine Über- bzw. Unterforderung während der Maßnahme abzeichnet. Gehen Sie dabei insbesondere darauf ein, welche Methoden Sie bei lernbeeinträchtigten Teilnehmern bzw. Teilnehmern mit fehlendem Basiswissen anwenden wollen, damit diese die Projektziele trotz ihrer individuellen Schwierigkeiten erreichen können.			**2**	
1.6	**Öffentlichkeitsarbeit** Bitte beschreiben Sie kurz die für das Projekt geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.			**1**	
2.1	**Ausstattung** Beschreiben Sie kurz, welche sachliche/technische Ausstattung Sie für die adäquate Durchführung des Projektes gem. Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellen bzw. wie Sie die Erfüllung der Anforderungen sicher stellen.			**1**	
3.1	**Zusammenarbeit mit der Schule** Erläutern Sie, wie Sie die enge Zusammenarbeit im Team (Lehrkraft der Schule+Fachkraft Bieter) sicherstellen wollen. Erklären Sie insbesondere die organisatorische Vorgehensweise.			**4**	
3.2	**Nachhaltigkeit** Beschreiben Sie, welche konkreten nachhaltigen Effekte Sie von dem Projekt für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulentwicklung insgesamt erwarten.			**2**	

Neben den vorgenannten inhaltlichen Wertungskriterien fließt die Stellungnahme der Projektschule in die Gesamtbewertung des Angebotes mit ein.

Durch die Projektschule werden folgende Inhalte des Konzepts bewertet:

- Das Konzept berücksichtigt die in der Bedarfsanalyse* dargestellten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler.
- Das Konzept dient den in der Bedarfsanalyse dargestellten Zielen zur Erhöhung der Ausbildungfähigkeit.
- Die im Konzept dargestellte Zusammenarbeit mit der Schule trägt zum Gelingen des Projekts bei.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Nachhaltigkeit für die SuS.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der methodischen Ansätze und Aktivitäten zur Zielerreichung.

(* die Bedarfsanalyse der Projektschule ist Grundlage der Ausschreibung)

Durch die Schule können pro vorgenanntem Wertungskriterium bis zu drei Leistungspunkte vergeben werden. Die Gesamtpunktzahl aus der Stellungnahme der Schule geht mit 1,2-facher Wertigkeit in die Gesamtbewertung ein. Somit können von den 282 maximal zu vergebenden Leistungspunkten maximal 18 durch die Schule und 264 durch den Regionalpartner vergeben werden.

(Muster)Vertrag über die Durchführung eines Schulprojektes im Rahmen des Förderprogramms Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Land Brandenburg

Die nachstehenden Vertragsparteien:

____(Name und Adresse des Trägers des INISEK-Regionalpartners) ____
als INISEK-Regionalpartner____(Ort) ____

vertreten durch Frau____// Herrn ____
- im Folgenden: Maßnahmeträger -,

und als Kooperationspartner für das INISEK-Schulprojekt:

____(Name)_____,
____(Anschrift)_____,

vertreten durch Frau____// Herrn ____

- im Folgenden: Kooperationspartner –

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 - Gegenstand

(1) Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung des INISEK-I-Schulprojektes:

____(*Projektbezeichnung*)____,
Projektnummer:____(Nummer) ____

an der beteiligten Schule	(Name der Schule) in (Ort).
an den beteiligten Schulen	(Name der Schule) in (Ort) und (Name der Schule) in (Ort).

(2) Das INISEK-Schulprojekt gehört zu folgendem Förderbereich:

- ☐ Entwicklung der Berufswahlkompetenz,
- ☐ Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen.

(3) Grundlage für die Durchführung des Projektes stellen das Angebot des Kooperationspartners einschließlich der Kalkulation vom XX.XX.XXXX sowie die Leistungsbeschreibung gemäß den Vergabeunterlagen dar, die Bestandteile dieses Vertrages sind. Sie enthalten Kriterien zur Bestimmung der Zielerreichung bzw. Kriterien der Leistungserbringung und -messung.

(4) Das INISEK-I-Schulprojekt an der Schule beginnt am XX.XX.201X und endet am XX.XX.201X.

§ 2 - Leistungen des Kooperationspartners

(1) Der Kooperationspartner setzt das Projekt entsprechend dem Angebot (Anlage 1) und der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) um.

(2) Er wird hierzu ausschließlich Personal einsetzen, das über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügt. Hierzu wird empfehlend auf die Hinweise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII, die Arbeitshilfe des Landesjugendamtes Brandenburg zu Trägervereinbarungen nach §§ 8a und 72a SGB VIII vom März 2006 und die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung gemäß § 4 BbgSchulG verwiesen. Er wird die festgestellte Eignung gegenüber dem Maßnahmeträger oder der Schule im begründeten Fall darlegen.

(3) Der Kooperationspartner stellt dem Maßnahmeträger die statistischen Daten durch Eintragung in dessen Formulare vollständig und zu den von ihm festgelegten Terminen zur Verfügung.

(4) Der Kooperationspartner informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend der Regelungen unter § 5 Abs. 2 in geeigneter Form über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit und bestätigt Ihnen die Teilnahme am Projekt nach dem vom Maßnahmeträger vorgegebenen Muster. Eine solche Teilnahmebescheinigung erhält jede Schülerin/jeder Schüler nach Abschluss des Schulprojektes, sofern sie/er zu 80 Prozent aktiv an der Maßnahme teilgenommen hat. Die mindestens 80 prozentige Teilnahmeverpflichtung misst sich am zeitlichen Umfang der Maßnahme, die Entscheidung über die aktive Teilnahme ist in Abstimmung zwischen Kooperationspartner und betreuender Lehrkraft zu treffen.

(5) Der Kooperationspartner wird zu den vereinbarten Terminen gegenüber dem Maßnahmeträger die Erbringung seiner Leistung darstellen und diesem gegenüber Rechnung legen.

(6) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner spätestens 14 Tage nach Ende der Projektlaufzeit einen Projektbericht vor, in dem das erzielte Ergebnis des Projekts im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist. Der Kooperationspartner hat dabei insbesondere auch den tatsächlichen Ablauf des Projektes zu beschreiben. Dazu stellt der Maßnahmeträger ein Formular bereit.

(7) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner auf dessen Verlangen alle Qualifikationsnachweise der tatsächlich für die Leistungserbringung eingesetzten Fachkräfte termingerecht vor.

§ 3 - Kosten und Finanzierung

(1) Die Gesamtkosten des INISEK-Schulprojektes belaufen sich auf

X.XXX,XX EUR
(in Worten:_____EUR).

(2) Der unter § 3 Abs. 1 genannte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a. _____EUR aus dem ESF
b. _____EUR Eigenanteil des Schulträgers
c. _____EUR der Agentur für Arbeit

(3) Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, aus den ihm gemäß § 3 Absatz 2 für das Programm bereitgestellten Mitteln eine Vergütung in Höhe von

bis zu **X.XXX,XX EUR**
(in Worten:_____EUR).

an den Kooperationspartner für die von ihm erbrachte Leistung auf Grund dessen fristgerechter Rechnungslegung und Berichterstattung zu leisten. Voraussetzung der Leistung ist die Zurverfügungstellung der Mittel durch die Zuwendungsgeber an den Maßnahmeträger sowie die Bestätigung der Leistungserbringung durch die Schule.

§ 4 - Pflichten des Kooperationspartners

(1) Gegenstände, die zur Durchführung des Projekts angeschafft oder hergestellt wurden, sind sorgfältig zu behandeln. Sie müssen während des gesamten Projektzeitraums dem Projekt zur Verfügung stehen.
(2) Der Kooperationspartner erklärt, die für Leistungen nach diesem Vertrag erhaltene Vergütung nicht als Kofinanzierung zu anderen, in diesem Vertrag nicht genannten Fördermitteln einzusetzen (z.B. für Förderprogramme des Bundes).

§ 4a - Zusätzliche Auflagen

(1) Der Kooperationspartner hat …

§ 5 - Allgemein geltende Bestimmungen

(1) Der Kooperationspartner stimmt einer Veröffentlichung seiner Stammdaten (Name des Unternehmens / Kooperationspartners und Kommunikationsdaten) und seiner Beteiligung als Kooperationspartner beim Schulprojekt durch den Maßnahmeträger zu.

(2) Die vertragschließenden Seiten sind verpflichtet, die Vorgaben des Merkblatts „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“ des Ministeriums für

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (abrufbar unter www.esf.brandenburg.de) sowie die vom Maßnahmeträger bereitgehaltene Arbeitshilfe zur Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

a. Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) sowie der Agentur für Arbeit in geeigneter Form,

b. Hinweis auf diese Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Schriftverkehr, Internet, Veröffentlichungen und insbesondere auch gegenüber den Medien).

c. Herausgabe einer Pressemitteilung, um die Bürgerinnen und Bürger über die aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit finanzierten Projektziele und -ergebnisse zu informieren.

(3) Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist von allen Vertragspartnern anzuwenden, d. h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.

(4) Allen Vertragspartnern steht grundsätzlich ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu. Unbenommen hiervon bleibt das Urheberrecht beim jeweiligen Autor.

§ 6 - Rechnungslegung und Zahlungen

(1) Die vollständige Zahlung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt, wenn:

- das Projekt entsprechend Projektangebot und Leistungsbeschreibung durchgeführt wurde,
- der Kooperationspartner gegenüber dem INISEK-Regionalpartner Rechnung gelegt sowie
- einen Projektbericht vorgelegt hat, der den Anforderungen des § 2 Abs. 2 lit. f) entspricht.

(2) Zwischenrechnungen können nach Bedarf für erbrachte Teilleistungen gestellt werden, für das Jahr 2017 ist eine Zwischenrechnung spätestens jedoch bis zum 12.01.2018 zu stellen.

Die Schlussrechnung erfolgt bis zum XX.XX.2018.

(3) Mit der Schlussrechnung ist ein Projektbericht einzureichen. Mit den Zwischenrechnungen sind der tatsächliche Fortschritt laut dem im Angebot dargestellten Zeitplan und mögliche Gefährdungen der planmäßigen Durchführung des INISEK-I-Schulprojekts darzustellen. Die Berichtspflichten gemäß § 2 Abs. 6 bestehen unabhängig davon; die Berichte können im Rahmen der gesetzten Termine verbunden werden. Der Projektbericht bedarf als zahlungsbegründende Unterlage

hinsichtlich der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kooperationspartners der Bestätigung durch die Schule als “sachlich richtig“.

(4) Die Vergütung kann vom Ergebnis von Prüfungen des Maßnahmeträgers bei den Vertragspartnern abhängig gemacht werden.

(5) Die Vergütung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt nur im Rahmen von Zuwendungen an den Maßnahmeträger für das Programm INISEK I. Da die Verwendung der Zuwendungen fristgebunden ist, erlischt der Anspruch des Kooperationspartners auf Vergütung, wenn er seiner Pflicht zu vollständiger Rechnungslegung gegenüber dem Maßnahmeträger nicht fristgemäß nachkommt.

§ 7 - Aufbewahrungspflichten, Prüfungsrechte und Auskunftspflichten

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich zur Aufbewahrung von Unterlagen und zur Gewährleistung der Prüfungsrechte und Auskunftspflichten gegenüber den unter Absatz 4 genannten Stellen. Diesen ist Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.

(2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dem Maßnahmeträger die für die Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Pflichten erforderlichen Informationen fristgemäß, spätestens jedoch zum Termin des Abschlussberichts in geeigneter Form bereitzustellen.

(3) Es sind die Originalbelege und ggf. Leistungsnachweise oder ggf. mit den Originalen übereinstimmend bescheinigte Fassungen auf allgemein anerkannten Datenträgern bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

(4) Der Kooperationspartner gewährt folgenden Stellen oder von diesen beauftragten Einrichtungen das Recht auf Vor-Ort-Prüfungen (Prüfung des Projektfortschritts und entsprechender Dokumentationen):
- Maßnahmeträger
- ESF-Prüfbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF),
- ESF-Bescheinigungsbehörde im MASGF,
- Europäische Kommission,
- Investitionsbank des Landes Brandenburg,
- Landesrechnungshof des Landes Brandenburg,
- Europäischer Rechnungshof

§ 8 - Gefährdung des Vertragsziels, Vertragsbeendigung, Rückzahlung

(1) Sobald eine der Vertragsparteien Hinweise erhält, wonach die Durchführung des INISEK-Schulprojektes nicht in der vereinbarten Weise möglich, entsprechend den Zielen des Programms nicht mehr sinnvoll oder in anderer Weise dessen vertragsgemäße Durchführung gefährdet erscheint, ist sie verpflichtet, diese unverzüglich der anderen Vertragspartei umfassend mitzuteilen. Der

Kooperationspartner ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich den INISEK-Regionalpartner zu informieren, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Der INISEK-Regionalpartner wird in diesen Fällen unverzüglich eine Abstimmung zwischen den Beteiligten einleiten, um die Durchführung oder zumindest die geordnete Abwicklung des INISEK-Schulprojektes zu sichern. Die Vertragsparteien werden alles Zumutbare unternehmen, um dieses zu erreichen.

(2) Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Der INISEK-Regionalpartner ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn
a. die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich weggefallen sind oder
b. der Abschluss dieses Vertrages durch Angaben zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder
c. der Kooperationspartner den in § 2 Absatz 1 - 6 und § 4 benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ungenügende fachliche oder persönliche Eignung des vom Kooperationspartner eingesetzten Personals eintritt oder nachträglich erkennbar wird.

(4) Im Fall des Rücktritts erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Erhebt ein Zuwendungsgeber gegenüber dem Maßnahmeträger Rückzahlungsforderungen, Zins- oder Erstattungsansprüche und liegt die Ursache des Erstattungsanspruchs beim Kooperationspartner, insbesondere in nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Rechnungslegung, so ist dieser verpflichtet, dem Maßnahmeträger den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

(6) Rückzahlungen aus diesem Vertrag werden mit 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.

§ 9 - Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ____ [*Sitz des Maßnahmeträgers*]_____.

§ 10 - Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sofern sich Änderungen in den Zuwendungsbescheiden an den Maßnahmeträger ergeben, die Auswirkungen auf den Vertragsinhalt haben, erklären sich die Vertragsparteien bereit, den Vertrag entsprechend anzupassen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck im Rahmen des Programms INISEK I so nahe wie möglich kommen.

Maßnahmeträger

(Datum)_____, (Ort)_____

_____
(Vorname, Name)

Kooperationspartner

(Datum)_____, (Ort)_____

_____
(Vorname, Name)